

Beschluss der Kammerversammlung am 30./31.10.2009

Antragsteller: Dr. Beischer, Dr. Keck, D.M.D. Bunke, Dr. Heckroth

Erhalt des Staatsexamens für Zahnmedizinstudenten

Die Mitglieder der Kammerversammlung der ZKN fordern den Gesetzgeber und die Verantwortlichen in den Bundesländern auf, das einheitliche und hochwertige Zahnmedizinstudium mit dem Abschluss Staatsexamen zu erhalten und die von allen Fachgremien bis zur Unterschrifts (Gesetzes-)Reife entwickelte neue Approbationsordnung unverzüglich in Kraft zu setzen.

Begründung:

Da der Bachelor in der Zahnmedizin keinen berufsqualifizierenden Abschluss darstellt, muss der Abschluss Staatsexamen bestehen bleiben.

Die neue Approbationsordnung (die alte ist über 50 Jahre alt) kann nur mit dem Sachverstand der ausgewiesenen Experten weiterentwickelt werden, um dem Wandel der zahnmedizinischen Wissenschaft gerecht zu werden.

Die Reform dieser Approbationsordnung muss jetzt zeitnah abgeschlossen werden.

Antrag einstimmig angenommen